Der Rat der Stadt Meckenheim möge beschließen:

1. Der untere, an der Hauptstraße gelegene, Teil des Marktplatzes wird zum Gedenken an den Bundeskanzler Willy Brandt in "Willy-Brandt-Platz" umbenannt.

2. Zur Kennzeichnung des Platzes wird - bis zur endgültigen Umgestaltung des Platzes im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße – in einem ersten Schritt ein Straßenschild mit dem neuen Namen und der Angabe des Geburts- und Todesdatums (18.12.1913 - 08.10.1992) sowie des Zeitraums der Kanzlerschaft (1969 bis 1974) und dem Hinweis Friedensnobelpreisträger aufgestellt.